

An alle Eltern
und Erziehungsberechtigten

09.09.2021

Informationen zum Schulbetrieb ab dem 13.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

zum 01.08.2021 wurde ich zum Schulleiter der Karlschule bestellt. Ich freue mich sehr auf diese verantwortungsvolle Aufgabe, gleichzeitig habe ich auch ein gewisses Maß an Respekt davor. Seit 2012 bin ich an der Karlschule und war in dieser Zeit der stellvertretende Schulleiter.



Pädagogischer Tag am 28.09.2021

Die Weiterentwicklung der Karlschule liegt mir sehr am Herzen. Ich bin der Meinung, dass es hier noch Entwicklungspotential gibt. Daher werden wir am **Dienstag, dem 28.09.21**, einen **Pädagogischen Tag** an der Karlschule abhalten. **Der Unterricht endet an diesem Tag bereits um 11:10 Uhr.** Neben dem Kollegium werden an diesem Pädagogischen Tag auch der Elternbeiratsvorsitzende, Herr Tadić, Schülervertreter und der Förderverein eingeladen sein.

Neuerungen durch die Corona-Verordnung Schule

Leider ist die Corona-Pandemie noch nicht vorbei. Daher gibt es auch in diesem Schuljahr einiges zu beachten.



Es gibt keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.

Welche Schutzmaßnahmen gelten weiterhin?

- Für die Schulen und Schulkindergärten gilt weiterhin die bisherige **Testpflicht**. An der Karlschule wird **zunächst** am Montag und am Donnerstag getestet.
- Ab dem 27.09.21 wird dann am Montag, Mittwoch und Freitag getestet.
- Ausgenommen davon sind immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen).
- Es gilt **bis auf weiteres** eine inzidenzunabhängige **Maskenpflicht**.

Die bisherigen **Ausnahmen** von der Maskenpflicht gelten fort:

- im fachpraktischen Sportunterricht,
- im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten,
- in Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird,
- beim Essen und Trinken,
- in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude.

Weiterhin gilt die **Empfehlung**, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Außerdem wird mindestens alle **20 Minuten gelüftet**.

Was gilt bei einem positiven Coronafall?

Die wesentliche Neuerung, die in der Corona-Verordnung Absonderung geregelt ist, besteht darin, dass aus der Eigenschaft „enge Kontaktperson“ **nicht automatisch** eine Absonderungspflicht folgt.

An die Stelle der Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen tritt nun für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von **fünf Schultagen** die Verpflichtung zu einer **täglichen Testung** mindestens mittels Schnelltest.

Abweichend hiervon gilt für die Schülerinnen und Schüler **der Grundschule** nur eine **einmalige** Testpflicht vor Betreten der Einrichtung mindestens mittels Schnelltest.

Darüber hinaus bestimmt die Corona-Verordnung Schule für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, dass sie während der Zeitdauer **von fünf Schultagen** nur noch im bisherigen **Klassenverband** bzw. in der bisherigen Lerngruppe unterrichtet werden. Die Teilnahme ist nur noch in möglichst konstanten Gruppen zulässig.

Kein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis mehr erforderlich

Schülerinnen und Schüler gelten in der Öffentlichkeit als getestet.

Sie benötigen deshalb z. B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant **keinen** Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis, sondern müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schülerinnen oder Schüler sind. Dies ist z. B. durch einen Schülerschein, durch ein Schülerabo der Verkehrsbetriebe oder für die jüngeren Kinder auch durch einen schlichten Altersnachweis möglich.

Website und Termine

An dieser Stelle möchte ich auf unsere Website www.karlschule-rastatt.de hinweisen. Hier finden Sie viele Informationen und Aktuelles über die Karlschule. Schauen Sie doch bitte regelmäßig vorbei.

Alle wichtigen Termine finden Sie unter: www.karlschule-rastatt.de/termine

Der erste Schultag beginnt am Montag, dem 13.09.2021, um 7:45 Uhr. Die erste bis vierte Stunde ist Klassenlehrerunterricht, danach erfolgt Unterricht nach Stundenplan.

Die Einschulungsfeiern der ersten und fünften Klassen finden in der ersten Schulwoche unter Einhaltung der 3G-Regel statt. Die betreffenden Eltern und Kinder wurden bereits darüber informiert.

Ich wünsche mir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen am Schulleben beteiligten Personen, Gremien und Institutionen. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen, sehr geehrte Eltern.

Freundliche Grüße



Jan Werner
Schulleiter